



Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
- Fluglärmenschutzbeauftragte -

**Genutzte Einzelausnahmegenehmigungen⁽¹⁾ von den Nachtflugbeschränkungen
im Jahr 2021**

Die Tabelle enthält keine medizinischen Hilfs- und Rettungsflüge, die von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen sind. Ebenfalls sind hoheitliche Flüge (Militär, Landes- und Bundespolizei) von den Nachtflugbeschränkungen befreit und werden daher in dieser Aufstellung nicht aufgeführt.

Stand: 01.03.2021

1	29.01.2021	01:14	Landung	A330	Öffentliches Interesse
2	04.02.2021	23:52	Start	A330	Öffentliches Interesse
3	21.02.2021	00:03	Landung	A319	Luftverkehrsstörung

- (1) Die Fluglärmenschutzbeauftragte kann im Einzelfall insbesondere dann Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen zulassen, wenn dies zur Vermeidung erheblicher Störungen im Luftverkehr oder in Fällen besonderen öffentlichen Interesses erforderlich ist.



Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
- Fluglärmenschutzbeauftragte -

**Genutzte Einzelausnahmegenehmigungen⁽¹⁾ von den Nachtflugbeschränkungen
im Jahr 2020**

Die Tabelle enthält keine medizinischen Hilfs- und Rettungsflüge, die von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen sind. Ebenfalls sind hoheitliche Flüge (Militär, Landes- und Bundespolizei) von den Nachtflugbeschränkungen befreit und werden daher in dieser Aufstellung nicht aufgeführt.

Stand: 15.12.2020

1	25.02.2020	0:20	Landung	A320	Luftverkehrsstörung
2	25.02.2020	0:26	Landung	A320	Luftverkehrsstörung
3	15.03.2020	0:31	Landung	A320	Luftverkehrsstörung
4	09.04.2020	23:26	Landung	A321	Öffentliches Interesse
5	26.10.2020	01:09	Start	B737	Öffentliches Interesse
6	18.11.2020	00:08	Landung	A340	Öffentliches Interesse
7	07.12.2020	02:27	Landung	A340	Öffentliches Interesse
8	12.12.2020	00:04	Landung	A380	Öffentliches Interesse
9	15.12.2020	02:30	Landung	A380	Öffentliches Interesse

- (1) Die Fluglärmenschutzbeauftragte kann im Einzelfall insbesondere dann Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen zulassen, wenn dies zur Vermeidung erheblicher Störungen im Luftverkehr oder in Fällen besonderen öffentlichen Interesses erforderlich ist.